

Dokumentation

Technische und organisatorische Maßnahmen für Verantwortliche

Der Verantwortliche bestätigt Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung ergriffen zu haben (§ 64 BDSG (neu)).

Dies sind folgende:

1. Pseudonymisierung

2. Verschlüsselung

3. Gewährleistung der Vertraulichkeit

4. Gewährleistung der Integrität

5. Gewährleistung der Verfügbarkeit

6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste

7. Die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall kann durch folgende Maßnahmen rasch wiederhergestellt werden

8. Durch folgende Maßnahmen wird eine Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der o.g. Maßnahmen sichergestellt

Es liegen folgende Dokumentationen zu sonstigen Maßnahmen vor (Datenschutzschulungen, Zertifikate etc.)

.....
Datum der Dokumentation

.....
Unterschrift Verantwortlicher